



## Externe Vernehmlassung / Entwurf Altersleitbild Kanton Nidwalden

Der Regierungsrat setzte im Legislaturprogramm 2016 – 2019 das Ziel, ein neues Altersleitbild zu erarbeiten, da das Altersleitbild von 1997 nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) wurde damit beauftragt, dieses zu erarbeiten (RBB-Nr. 318 / 8. Mai 2018). Das Thema Alter tangiert verschiedene Themenfelder, welche in der Entwicklung des Altersleitbildes zu beachten sind. Daher ist es notwendig, die entsprechenden Zuständigkeiten zu berücksichtigen, direktionsübergreifend angemessen einzubeziehen und zu koordinieren. Als Arbeitsgrundlage wurde die Ecoplan AG beauftragt, eine Bestandes- und Problemanalyse im Kanton Nidwalden vorzunehmen. (<https://www.nw.ch/gesundheitsamtpub/12943>).

Die allgemeine Stossrichtung einer zukunftsorientierten Alterspolitik hat zum Ziel, dass möglichst viele ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig leben und wohnen können. Das Altersleitbild Nidwalden berücksichtigt die verschiedenen Themenbereiche des Alters und gibt mit der Formulierung von Leitsätzen, Wirkungszielen und Handlungsempfehlungen die Richtung der zukünftigen Alterspolitik vor. Projektziel gemäss RRB:

- Das Altersleitbild definiert die wesentlichen Ziele für eine Alterspolitik des Kantons Nidwalden. Für den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung ist es Ausdruck der strategischen Ausrichtung.
- Den Gemeinden bietet das Altersleitbild eine Orientierung und unterstützt die Entwicklung oder Überarbeitung ihrer kommunalen Leitbilder, Konzepte und Massnahmen.
- Den Organisationen und Vereinen, welche eine Vielzahl von Dienstleistungen für die ältere Generation erbringen, bietet es unterstützenden und informativen Charakter.
- Das Altersleitbild richtet sich auf die Bedürfnisse in den zentralen Lebensbereichen der älteren Generation aus.

Die erarbeiteten Leitsätze wurden an der Zukunftswerkstatt Altersleitbild von der Bevölkerung diskutiert. Die Ziele, die kantonalen Massnahmen sowie die Empfehlungen, welche sich an die Gemeinden und Organisationen richten, wurden vom Netzwerk Alter<sup>1</sup> verifiziert. Die finanziellen Auswirkungen des Altersleitbildes Nidwalden sind bei der konkreten Umsetzung individuell zu prüfen.

### ► Vernehmlassungsdauer 26. Juni 2019 bis 30. September 2019

► Bitte verwenden Sie für die Stellungnahme das beigelegte Antwortformular.

<sup>1</sup> Im Netzwerk Alter sind kantonale Ämter, Gemeinden und die tragenden Dienstleistungserbringer vertreten.

## Präambel

- Im Kanton Nidwalden werden die Bedürfnisse der älteren Generation beachtet und ihre zentralen Lebensbereiche berücksichtigt. Die Bevölkerung wird durch eine gemeinsame und zielführende Alterspolitik gestärkt.
- Die Finanzierung ist zentral und betrifft alle Handlungsfelder. Der Kanton, die Gemeinden und Organisationen sorgen dafür, dass alle notwendigen Angebote durch eine gesicherte Finanzierung auch realisiert werden können.
- Der Kanton, die Gemeinden und Organisationen gehen auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ein. Sie vernetzen sich und stimmen ihre Massnahmen und Dienstleistungen untereinander ab.

Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention			
1.1	Leitsatz	<b>Im Kanton Nidwalden verfügt die ältere Bevölkerung über eine gute Lebensqualität und gesundheitsfördernde Lebensbedingungen sind vorhanden.</b>	
1.2	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine gute Lebensqualität älterer Menschen wird erhalten, indem vorhandene Ressourcen gestärkt und altersspezifische Risiken reduziert werden.</li> <li>• Die ältere Bevölkerung kennt und nutzt wohnortnahe gesundheitsförderliche Angebote, um ihre Selbstständigkeit und Integration im Alltag so lange wie möglich zu erhalten.</li> </ul>	
1.3	Massnahmen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Webseite sowie eine Broschüre oder App informieren über physische und psychische Themenbereiche sowie Angebote im Alter.</li> <li>• Der Kanton führt Massnahmen zur Suchtprävention im Alter durch.</li> <li>• Ein Programm zur Gesundheitsförderung im Alter formuliert physische und psychische Massnahmen, um die Gesundheit zu stärken.</li> <li>• Ältere Menschen werden gezielt über Altersthemen informiert.</li> </ul>	<b>Zuständigkeit</b>
			<b>- GSD</b>
1.4	Empfehlungen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinden setzen sich für ein ausgewogenes gesundheitsförderliches Angebot mit guter Qualität ein.</li> <li>• Altersthemen werden regelmässig und in geeigneter Form der älteren Bevölkerung zugänglich gemacht.</li> <li>• Gemeinden unterstützen lokale Organisationen/Vereine, die sich für ältere Menschen engagieren.</li> </ul>	
1.5	Empfehlungen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ältere Menschen und deren Angehörige erhalten bei Wunsch zu Hause eine Beratung in allen wichtigen Altersthemen.</li> <li>• Organisationen erkennen einsamkeits- oder suchgefährdete Menschen und vernetzen diese auf Wunsch mit geeigneten Fachberatungsstellen.</li> <li>• Organisationen wissen zum Thema Suchtprävention und Suchtbewältigung im Alter wie auch über entsprechende Fachberatungsstellen Bescheid.</li> <li>• Organisationen wissen zum Thema Sturz und Ernährung im Alter Bescheid und setzen sich mit geeigneten Massnahmen für die ältere Bevölkerung ein.</li> <li>• Organisationen setzen sich für die frühzeitige Vermittlung von Informationen ein.</li> </ul>	

<b>Handlungsfeld Gesundheitsversorgung</b>			
2.1	Leitsatz	<b>Im Kanton Nidwalden besteht eine altersgerechte, qualitativ hochstehende und zweckmässige Gesundheitsversorgung. Ältere Menschen erfahren Solidarität und Würde. Ihre Selbstbestimmung wird geachtet.</b>	
2.2	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die älteren Menschen im Kanton Nidwalden bestehen ein bedarfsgerechtes Pflegeangebot sowie wohnortnahe Dienstleistungen, welche ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.</li> <li>• Die ambulante und stationäre Pflege ist von guter Qualität und ermöglicht ein würdevolles Leben.</li> <li>• Eine optimale Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Grundversorgern tragen zu einer lückenlosen Versorgungskette bei.</li> </ul>	
2.3	Massnahmen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versorgungsplanung der Langzeitpflege im stationären und ambulanten Bereich sind laufend den Bedürfnissen anzupassen und nach Möglichkeit zu optimieren.</li> <li>• Die interprofessionelle Zusammenarbeit der Fachpersonen wird mit einer jährlichen Vernetzungsveranstaltung unterstützt.</li> <li>• Die Angebote für Suchtkranke, psychisch kranke Menschen, von Demenz betroffene Menschen und junge Pflegebedürftige usw. sind periodisch zu prüfen und zu ergänzen.</li> <li>• Zur Sicherstellung einer qualitativen und flächendeckenden Grundversorgung koordiniert, fördert und unterstützt der Kanton innovative Projekte und Modelle in der Grundversorgung.</li> </ul>	<b>Zuständigkeit</b>
			<b>- GSD</b>
2.4	Empfehlungen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Bestandsaufnahme bzgl. neuer Wohn- und vorgelagerter Dienstleistungsformen ist anzustreben.</li> <li>• Die Gemeinden fördern bedarfsgerechte Wohn- und Dienstleistungsformen für ältere Menschen zu Hause.</li> <li>• Die Gemeinden setzen sich mit geeigneten Fördermassnahmen für eine wohnortnahe Hausarztmedizin ein und unterstützen interessierte Hausärztinnen und Hausärzte, welche sich in der Gemeinde niederlassen möchten.</li> </ul>	
2.5	Empfehlungen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Qualität der Pflege und Betreuung steht im Vordergrund.</li> <li>• Die Qualität der Versorgung wird an der Bewältigung der Schnittstellen gemessen.</li> </ul>	

<b>Handlungsfeld Pflege und betreuende Angehörige</b>			
3.1	Leitsatz	<b>Im Kanton Nidwalden erhalten betreuende und pflegende Angehörige Beratung, Unterstützung, Solidarität, Anerkennung und Wertschätzung. Die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Angehörigenpflege wird gefördert.</b>	
3.2	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuende und pflegende Angehörige erhalten rasch flexible und ganzheitliche Unterstützung.</li> <li>• Die Arbeitgeber im Kanton Nidwalden sind über arbeitsrelevante Bedürfnisse und Herausforderungen von berufstätigen, pflegenden Angehörigen sensibilisiert und setzen entsprechende Akzente.</li> <li>• Betreuende und pflegende Angehörige erfahren Solidarität, Wertschätzung und Anerkennung.</li> </ul>	
3.3	Massnahmen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Gesetz über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis des Kantons Nidwalden stützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Kindern wie auch für Mitarbeitende mit privaten Pflegeaufgaben.</li> <li>• Informationen und Sensibilisierungsmassnahmen über Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen die Arbeitgeber im Kanton Nidwalden.</li> <li>• Informativ und unterstützende Merkblätter wie auch Austauschmöglichkeiten für pflegende Angehörige und andere Bezugspersonen stehen zur Verfügung.</li> <li>• Für die Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen prüft eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten und -zuständigkeiten. Allenfalls sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung zu prüfen und anzupassen.</li> </ul>	<b>Zuständigkeit</b>
			- FD - GSD
3.4	Empfehlungen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungen der betreuenden und pflegenden Angehörigen werden mit geeigneten Massnahmen sichtbar gemacht und gefördert.</li> <li>• Eine Nachbetreuung von pflegenden Angehörigen nach Verlust der gepflegten Person ist vorhanden.</li> </ul>	
3.5	Empfehlungen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionelle Beratung, geeignete Informationen und Sensibilisierungsmassnahmen von betreuenden und pflegenden Angehörigen erleichtern den Betreuungsalltag zu Hause.</li> <li>• Bei Bedarf werden betreuende und pflegende Angehörige nach Verlust der gepflegten Person begleitet und unterstützt.</li> </ul>	

<b>Handlungsfeld Wohnraum</b>			
4.1	Leitsatz	<b>Im Kanton Nidwalden ist ausreichend altersgerechter Wohnraum vorhanden. Bedarfsgerechte und generationsverbindende Wohnformen werden gefördert.</b>	
4.2	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ältere Menschen wohnen selbstbestimmt. Es steht ihnen ein vielfältiges und preisgünstiges Angebot an bedarfsgerechten Wohnformen zur Verfügung.</li> <li>• Die Nidwaldner Bevölkerung setzt sich mit dem Wohnen im Alter auseinander und gestaltet ihren Wohnraum aktiv und vorausschauend.</li> <li>• Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für bedarfs- und bedürfnisgerechte Wohnformen ein.</li> </ul>	
4.3	Massnahmen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen wird preisgünstiger und altersgerechter Wohnraum unterstützt, so dass ältere Menschen auch bei fehlenden finanziellen Ressourcen zu Hause bleiben können.</li> <li>• Verbesserung der Informationen und deren Zugänglichkeit zu preisgünstigem, altersgerechten Wohnraum.</li> <li>• Der Kanton fördert generationenübergreifendes und altersgerechtes Wohnen.</li> </ul>	<b>Zuständigkeit</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- VD</li> <li>- BD</li> <li>- GSD</li> </ul>
4.4	Empfehlungen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Angebot an bedürfnisgerechten und generationenübergreifenden Wohnformen ist finanzierbar durch massgeschneiderte Planung.</li> <li>• Vorgelagerte, betreute Wohnformen werden geplant und realisiert. Diese sollen, dort wo es sinnvoll ist, gemeindeübergreifend geplant werden.</li> <li>• Bei neuen Wohnbauprojekten werden die Bauverantwortlichen in Bezug auf altersgerechtes und hindernisfreies Bauen sensibilisiert. Die Planungsrichtlinien und die Gestaltungskriterien für altersgerechte Wohnbauten finden Anwendung.</li> <li>• In Siedlungsprojekten sind vermehrt sogenannte Ghirmi-Bänkli mit Schattenbäumen zu schaffen und zu unterhalten.</li> </ul>	
4.5	Empfehlungen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bevölkerung wird für eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit dem Wohnen im Alter und der Anpassung der Wohnsituation an die Bedürfnisse im Alter sensibilisiert.</li> <li>• Wohnbaugenossenschaften fördern, in gemeinsamer Selbsthilfe die Beschaffung von preisgünstigen Wohnungen für ältere Menschen.</li> <li>• Fehlender Wohnraum für ältere Menschen mit psychischen Problemen aufbauen.</li> </ul>	

<b>Handlungsfeld Lebensgestaltung/Teilhabe am gesellschaftlichen Leben/Generationenverbund/Migration/Spiritualität</b>			
5.1	Leitsatz	<b>Im Kanton Nidwalden bekunden Jung und Alt Solidarität. Ältere Menschen gestalten ihr Leben selbstbestimmt und nehmen am gesellschaftlichen Leben teil.</b>	
5.2	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote und Dienstleistungen von Kanton, Gemeinden und Organisationen sind im Hinblick auf das Alter gut zugänglich.</li> <li>• Ältere Menschen können unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft Geselligkeit und Kontakte pflegen.</li> <li>• Die ältere Bevölkerung hat und ergreift die Möglichkeit, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.</li> <li>• Die ältere Bevölkerung kann auf stützende und tragende soziale Beziehungen sowie eine gelebte Nachbarschaft zählen, welche Einsamkeit im Alter und die damit verbundene soziale Isolation reduziert.</li> </ul>	
5.3	Massnahmen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kanton berücksichtigt in Projekten mit Bezug auf die ältere Bevölkerungsgruppe beeinflussbare Risiken, welche im Alter bestehen und die Lebensqualität einschränken.</li> <li>• Die Webseite des Kantons Nidwalden und ihrer öffentlich-rechtlichen Anstalten sind barrierefrei gestaltet und richten sich nach anerkannten Standards aus.</li> </ul>	<b>Zuständigkeit</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Direktionen</li> <li>- Ausgleichskasse</li> <li>- Kantonsspital NW</li> </ul>
5.4	Empfehlungen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozial isolierte, ältere Menschen werden erkannt und geeignete Massnahmen werden initiiert.</li> <li>• Die soziale Teilhabe mit regelmässigen und wirkungsvollen Informationen über ortsnahe Angebote und geeignete Sensibilisierungsprojekte fördern.</li> <li>• Ein gemeindespezifisches Altersleitbild als Orientierungs- und Planungshilfe liegt vor.</li> <li>• Zielführende Projektideen aus der Bevölkerung und von den Organisationen werden mit geeigneten Massnahmen unterstützt.</li> </ul>	
5.5	Empfehlungen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Förderung der sozialen Teilhabe regelmässige und zielgruppengerechte Informationen der Angebote und geeignete Sensibilisierungsmassnahmen anbieten.</li> <li>• Portraits von Institutionen mit Dienstleistungen informieren niederschwellig die ältere Bevölkerung.</li> </ul>	

<b>Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum</b>			
6.1	Leitsatz	<b>Im Kanton Nidwalden haben ältere Menschen Zugang zur Mobilität. Der öffentliche Raum ist altersfreundlich gestaltet.</b>	
6.2	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der öffentliche Raum und das Wohnumfeld sind attraktiv und sicher für ältere Menschen gestaltet, um deren Selbstständigkeit zu fördern.</li> <li>• Das Mobilitätsangebot ist für ältere Menschen zeitgemäss sowie zugänglich und entspricht ihren Bedürfnissen.</li> <li>• Soziale Teilhabe im öffentlichen Raum fördert die Selbstbestimmung der älteren Menschen.</li> </ul>	
6.3	Massnahmen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Mobilitäts- und Raumentwicklungsprogramm nimmt die Auswirkungen der demografischen Alterung auf und formuliert geeignete Massnahmen zur optimalen Integration von älteren Menschen.</li> <li>• Das Sicherheitsgefühl der älteren Bevölkerung im öffentlichen Raum wird mit geeigneten Massnahmen gefördert.</li> <li>• Die Gemeinden werden in der Siedlungsplanung mit Beratungsangebot und geeigneten Merkblättern unterstützt.</li> <li>• Der Kanton setzt sich in Absprache mit den Gemeinden für einen hindernisfreien Siedlungsraum ein.</li> <li>• Kantonale Projekte werden unter Beachtung der Hindernisfreiheit geplant und umgesetzt.</li> </ul>	<b>Zuständigkeit</b>
			- <b>BD</b> - <b>JSD</b>
6.4	Empfehlungen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zugänglichkeitsanalyse in den Bereichen Mobilität und öffentlicher Raum zeigen auf, wo ältere Menschen nur unter erschwerten Bedingungen Zugang haben.</li> <li>• Bauherren/Baugesuchsteller von Neu- und Umbauten werden in Bezug auf "Wohnung für jede Lebenslage" beratend unterstützt.</li> <li>• Die Gemeinden setzen sich für einen möglichst hindernisfreien und sicheren Siedlungsraum ein.</li> </ul>	
6.5	Empfehlungen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Förderung der sozialen Teilhabe von älteren Menschen werden regelmässige und zielgruppengerechte Informationen der Angebote und geeignete Sensibilisierungsmassnahmen angeboten.</li> <li>• Mobilitätsgutscheine für Beeinträchtigte in abgelegenen Wohngebieten fördern deren soziale Teilhabe und Selbstständigkeit.</li> </ul>	

<b>Handlungsfeld Information, Koordination und Vernetzung</b>			
7.1	Leitsatz	<b>Im Kanton Nidwalden sind die Angebote und Leistungen für ältere Menschen bedarfsgerecht koordiniert und vernetzt. Der Zugang zu Informationen für ältere Menschen, deren Angehörigen bzw. Bezugspersonen ist gewährleistet.</b>	
7.2	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ältere Menschen und ihr soziales Umfeld haben Zugang zu koordinierten Informationen über Dienstleistungen und Angebote.</li> <li>• Das Beratungsangebot liegt bedarfsgerecht vor. Dieses umfasst Fragen im Bereich Soziales, Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Recht, Sicherheit, Lebensgestaltung und Mobilität.</li> <li>• Akteure, Angebote und Dienstleistungen im Bereich Alter sind gut bekannt, vernetzt und koordiniert. Diese Informationen sind zentral, benutzerfreundlich und digital abrufbar (One-Stop-Shop).</li> </ul>	
7.3	Massnahmen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Aufbau eines einfachen Zugangs zu koordinierten Unterstützungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen, betreuende und pflegende Angehörige sowie unterstützende Privatpersonen liegen die rechtlichen Grundlagen für geeignete, unterstützende Massnahmen vor.</li> <li>• Eine Fachstelle/Altersbeauftragte berät und unterstützt Gemeinden und Organisationen bei der Umsetzung von Altersthemen.</li> <li>• Der Kanton führt ein Netzwerk Alter mit allen relevanten Akteuren zum Thema Alter.</li> </ul>	<b>Zuständigkeit</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- GSD</li> <li>- Ausgleichskasse</li> </ul>
7.4	Empfehlungen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielführende Projektideen, welche den Beratungs- und Informationszugang der älteren Bevölkerung vereinfachen, werden mit geeigneten Massnahmen unterstützt.</li> <li>• Das Gemeindeblatt informiert regelmässig über mögliche Kontaktstellen und greift altersspezifische Themen auf.</li> <li>• Die Gemeinden bestimmen eine Ansprechperson im Bereich Alter.</li> </ul>	
7.5	Empfehlungen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit einer telefonischen Informations- und Anlaufstelle sowie Durchführungen von öffentlichen, niederschweligen Anlässen werden ältere Menschen und ihre Angehörigen über altersrelevante Themenbereiche informiert und sensibilisiert.</li> <li>• Die Angebote und Dienstleistungen der Organisationen sind auf einer Internet-Plattform ersichtlich.</li> </ul>	

<b>Handlungsfeld Freiwilligenarbeit - Freiwillig Tätige</b>			
8.1	Leitsatz	<b>Im Kanton Nidwalden werden Erfahrungen, Ressourcen und Leistungen von älteren Menschen wertgeschätzt und genutzt. Jung und Alt tragen mit Offenheit und ihrem Engagement in der Freiwilligenarbeit zur Gemeinschaft bei.</b>	
8.2	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanton, Gemeinden und Organisationen fördern qualitativ gute Angebote der Freiwilligenarbeit.</li> <li>• Die Freiwilligenarbeit im Kanton Nidwalden ist anerkannt, wird gefördert und wertgeschätzt.</li> <li>• Informationen über Angebote der Freiwilligenarbeit liegen vor.</li> </ul>	
8.3	Massnahmen Kanton	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kanton unterstützt breit abgestützt tätige Organisationen der Freiwilligenarbeit im Altersbereich in geeigneter Form.</li> <li>• Der Kanton stellt sicher, dass die Adressen von Organisationen der Freiwilligenarbeit in geeigneter Form öffentlich zugänglich sind.</li> </ul>	<b>Zuständigkeit</b>
			<b>- GSD</b>
8.4	Empfehlungen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungen der Freiwilligenarbeit werden thematisiert und wertgeschätzt.</li> <li>• Organisationen der Freiwilligenarbeit im Altersbereich werden in geeigneter Form unterstützt.</li> </ul>	
8.5	Empfehlungen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiwillig Tätigen und Besuchergruppen werden eine gute Begleitung und Schulung ermöglicht.</li> <li>• Die Leistungen der Freiwilligenarbeit werden regelmässig kommuniziert, da nur sichtbare Leistungen anerkannt werden können.</li> <li>• Die Organisationen bieten nach Möglichkeit Einsätze für Freiwilligenarbeit an.</li> </ul>	